Drucksache: 0126/2008/IV Heidelberg, den 11.09.2008

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Bericht des Datenschutzbeauftragten

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 21. Oktober 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus-	01.10.2008	N	O ja O nein	
schuss				
Gemeinderat	16.10.2008	Ö	O ja O nein	

Drucksache: 0126/2008/IV 00191112.doc

Inhalt der Information:

Der Bericht des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Drucksache: 0126/2008/IV 00191112.doc

•••

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

Drucksache: 0126/2008/IV 00191112.doc

•••

Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

Drucksache: 0126/2008/IV 00191112.doc

...

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Die Notwendigkeit der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht gegeben.

<---->

II. Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat zum 1. Dezember 1991 einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt, wie es das Landesdatenschutzgesetz in Baden Württemberg seit dem Jahre 2000 allgemein vorsieht.

Die geforderte Unabhängigkeit ist durch die organisatorische Anbindung der Stelle beim Rechnungsprüfungsamt gewährleistet.

Übertragen wurde die Funktion Herrn Stadtverwaltungsrat Karl-Heinz Stadler, der gleichzeitig als Prüfer tätig ist.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Landesdatenschutzgesetz. Sie werden durch Beratung und Kontrolle im Rahmen der für die einzelnen Bereiche vorrangig geltenden Spezialgesetze wahrgenommen.

Hierzu gehören insbesondere

- Gewährleistung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen bei der Planung, Einführung und Anwendung der Datenverarbeitung bzw. der Programme
- Beurteilung der vorzulegenden Bewertungen /Risikoanalysen, insbesondere bei der Zulassung des automatisierten Zugriffs Dritter
- Schulungen und Informationen zu einschlägigen Datenschutzregelungen
- Beratung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Personalvertretung zur zulässigen Verarbeitung personenbezogener Daten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dienstanweisungen, Vordrucken und den Verträgen zur Übertragung der Datenverarbeitung an Dritte
- Koordinierung allgemeiner Schutzmaßnahmen
- Führen des Verfahrensverzeichnisses für die Stadt Heidelberg mit Beschreibung der eingesetzten Programme
- Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zu ihren Rechten

Ergebnisse der Tätigkeit

Mit dem Beratungs- und Unterstützungsangebot des Datenschutzbeauftragten wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Heidelberg der sichere Umgang mit den anvertrauten Daten erleichtert.

Durch die Beteiligung am Ausbau der zeitgemäßen Dienstleistungen wird eine schnellere und bessere Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erreicht.

Handlungsempfehlungen erleichtern angemessene Schutzmaßnahmen und eine sachgerechte Umsetzung der Verwaltungslösungen.

Drucksache: 0126/2008/IV ...

00191112.doc

Unter diesen Voraussetzungen werden bürgerorientierte Verwaltungsprozesse entwickelt, die diese Bezeichnung verdienen.

Ergänzend berichtet der Datenschutzbeauftragte durch mündlichen Vortrag.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Lfd. Nr. Bezeichnung	
A 1 Bericht des Datenschutzbeauftragten	

Drucksache: 0126/2008/IV

00191112.doc